

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 3

Artikel: Besinnung auf die Schweiz
Autor: Nobs, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

18. JAHRGANG -- NOVEMBER 1938 -- HEFT 3

Besinnung auf die Schweiz

Von Ernst Nobs.

Mit leidenschaftlicher Anteilnahme, wie wir sie seit den Weltkriegsjahren nicht mehr gesehen haben, hat das Schweizervolk das Schicksal der Tschechoslowakei miterlebt. Wieder haben sich wie zu Anfang des Weltkrieges Verträge als chiffons de papier erwiesen. Wieder ist das Recht zum Recht des Stärkeren geworden. Wieder sieht ein Kleinstaat sich imperialistischem Machtstreben geopfert.

England und Frankreich haben einen neuen Großkrieg vermieden um den Preis des größten Verlustes an Ansehen, an Verbündeten, an Freunden in der ganzen Welt. Was geschehen ist, läßt sich nicht ausreichend erklären ohne Heranziehung des in beiden Völkern tief verankerten Friedenswillens, in Frankreich einer eigentlichen Kriegsangst; denn das französische Volk hat den Weltkrieg mit größeren Blutopfern durchgekämpft als irgendein anderes. In jeder Familie fast gab es mehrere Kriegsoffer. Jene Wunden sind bis heute nicht völlig vernarbt. In keinem andern Land war selbst während des Weltkrieges die pazifistische Bewegung so stark wie in England. Es verschlug ihm nichts, den beiden Männern, die eben noch die Träger des vielgeschmähten Defaitismus gewesen waren (Ramsay Macdonald und Philipp Snowden), wenige Zeit später das Zepter des Imperiums anzuvertrauen. Es kam hinzu, daß die pazifistische, völkerbündliche, antimilitaristische Bewegung in diesen Ländern selbst die Parlamente und Regierungen in den Jahren der Nachkriegszeit und der Kriegsmüdigkeit stark beeindruckt. Auch dann noch, als Deutschland aufzurüsten begann, folgten die ehemaligen Ententestaaten nur sehr zögernd und blieben offensichtlich in mancher Beziehung im Rückstand.

Erklären heißt nicht entschuldigen. Welche innerpolitischen Auswirkungen die Vorgänge des Herbstes 1938 auf die fernere Entwicklung der westlichen Demokratien haben wird, läßt sich mit einiger Sicherheit nicht voraussagen. Vermutlich aber wird die Umkehr zu einer Politik beschleunigter Rüstung und entschlossener Abwehr neuer Vorstöße der Diktaturen eintreten. Die Fehler des Versailler Friedens, gegen welche die Sozialdemokraten aller Länder einst nachdrücklich protestierten, haben sich an den Entente-Mächten schwer gerächt. An-

gesichts des deutschen nationalsozialistischen Paroxismus steht zu befürchten, daß selbst heute und in der nächsten Zeit die Fehler Versailles nicht gutgemacht und ebensowenig die Grundlagen zur Wiederherstellung des übernationalen Güteraustausches hergestellt werden können, welche eine Voraussetzung der Ueberwindung der Krise und der Gewinnung neuer Prosperität wären.

Das blasse Phantom von Genf hat alle Lebenswärme verloren. Noch tagen geschäftig Kommissionen, der Rat und die Vollversammlung. Aber der Völkerbund ist tot. Es sind nicht die Diktatoren, die ihm den Todesstoß versetzt haben. Erst mißbraucht, dann fortgeworfen und preisgegeben von denen, die seine Betreuer sein wollten und sein sollten, sank er zu schattenhaftem Dasein zusammen. Der ein Werkzeug des Weltgewissens und des Völkerrechtes sein sollte, versagte hundertmal schlimmer, als unsere einstigen Gegner des Beitrittes geweissagt hatten. Und heute, da die erhabene Mission des Völkerbundes keine Stimme mehr hat in der Welt, sieht Genf das triviale Schauspiel der Nichtigkeiten, die das Gespött der Diktatoren und der Kummer aller aufrichtigen Anhänger einer internationalen demokratischen Organisation des Rechtes geworden sind. Trotz unerbittlicher Kritik an der Unzulänglichkeit des bestehenden Völkerbundes bleiben wir überzeugte Anhänger eines neuen, besseren, eines wirklichen Völkerbundes. Europa scheint einem neuen Weltkrieg, einer Katastrophe ohnegleichen entgegenzutaumeln. Dem Aufbauwerk, das trotz allem einmal wieder kommen muß, wird der Völkerbund Nummer eins wenigstens den Dienst des abschreckenden Beispiels erwiesen haben.

Die Schweiz ist mit der Zustimmung aller großen Parteien zur integralen Neutralität zurückgekehrt. Unter dem Druck des europäischen Geschehens gibt sich der Wille zur geistigen und zur militärischen Landesverteidigung mit einer Geschlossenheit kund, wie die Schweiz seit Menschengedenken in keiner Frage mehr so einheitlich und leidenschaftlich gefühlt und gehandelt hat. Die Ältesten unter der lebenden Generation vermögen sich an nichts Ähnliches zu erinnern, denn in den Festtagen der Begründung des Bundesstaates und in der Erhebung des Neuenburger Handels waren sie Kinder.

Die Schweiz ist keine Tschechei. Diese hat zwanzig Jahre, wir haben sechshundert Jahre der nationalen Selbständigkeit hinter uns. Die Verstreubung des schweizerischen Staatsgefüges durch die Kantone hat ein Nationalitätenproblem im Lande der vier Nationen nicht aufkommen lassen. Wir kennen kein Minderheitenproblem und keinerlei nationale Zerrissenheit. Die alemannische Schweiz, die zu Beginn des Weltkrieges ihre Sympathien in hohem Maße den Zentralmächten zuwandte, ist heute entschieden antinationalsozialistisch. Zwar laufen wirtschaftliche Beziehungen und Bindungen kreuz und quer über alle Landesgrenzen, aber auch unter der besitzenden Klasse gibt es keine Gruppe, keine einzige bedeutende Persönlichkeit, die mit dem Nationalsozialismus sympathisierte. Für diese Stellungnahme unserer besitzenden Klassen ist gewiß der Jahresbericht 1937 des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins bezeichnend:

»Aber von der staatlichen Herrschaft über die Wirtschaft geht in unserer Zeit eine ansteckende Wirkung aus, die besonders die Massen ergreift, die sich von den für den Augenblick vielleicht imposanten Effekten staatlicher Diktatur über die Wirtschaft bestechen lassen. Derartigen irregeleiteten Begehrlichkeiten gegenüber gilt es den Mut aufzubringen, das bessere Wissen von der Kehrseite aller Dinge zu behaupten; *denn die Diktaturen sind um ihre momentane Binnenkonjunktur nicht zu beneiden, und auch die Weltwirtschaft, auf die alle angewiesen sind, hat davon für die Dauer nichts Ersprößliches zu erwarten. Nüchterne wirtschaftliche Betrachtung kann in der Totalisierung des Staates deshalb kein Vorbild erblicken.* Aber die Ansteckung staatlicher Einmischungen in die Wirtschaft hat in einem gewissen Sinne noch gefährlichere Formen, denen schwer auszuweichen ist, weil die weltwirtschaftliche Abhängigkeit aller Staaten es mit sich bringt, daß von dem Tun und Lassen jedes einzelnen Wirkungen ausgehen, welche die übrigen nötigen, sich anzupassen. Währungsbetrug, Dumpingpraktiken, Exportprämien, extremer Protektionismus, Devisenrestriktionen u. a. können nicht unbeantwortet bleiben, und solange nicht auf internationalem Boden Ordnung geschaffen wird, muß sich jeder Staat, so gut oder so schlecht es gehen mag, selber zu helfen suchen.«

Es steht außer Frage, daß der deutsche Nationalsozialismus so gut wie der italienische Faschismus in den besitzenden Klassen der beiden Länder einem nachhaltigen Widerstand begegnet, der sich zwar nicht öffentlich zu manifestieren vermag, wohl aber unter der Hand und immer von neuem auf den staatlichen Machtapparat Einfluß zu gewinnen versucht. Erfreute sich bis vor kurzem der Faschismus im Vergleich zum Nationalsozialismus größerer Sympathien in den besitzenden Klassen des übrigen Europa, so scheint das seit der Vereinigung zur Achse und besonders seit der italienischen Vermögensabgabe anders geworden zu sein. Was die Schweiz betrifft, so haben die Extravaganzen der Diktatur, die Vergewaltigung des Rechts, die waghalsigen Experimente der Wirtschaftspolitik und unsere Milliardenverluste sehr bedeutend dazu beigetragen, daß das Dritte Reich keinerlei Sympathien gewann, vielmehr den Gutteil der Sympathien verspielte, deren sich das deutsche Nachbarvolk sonst immer in der Schweiz erfreut hat. Die neue Regierungsform und ihre Emanationen, wie wir sie täglich erleben, haben in breitesten Schichten einer heftigen Abneigung gerufen, die angesichts der deutschen Religionsverfolgungen selbst in den konservativsten Teilen unseres Landes, in protestantisch- und katholisch-kirchlichen Kreisen nicht weniger ausgesprochen in Erscheinung tritt als etwa in der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, die den Heroismus ehrt, mit dem in beiden Ländern Tausende und Zehntausende von Sozialisten um ihrer Gesinnung willen blutige Verfolgung erlitten haben und noch leiden.

So ergibt sich im Willen zur geistigen und militärischen Landesverteidigung durch alle Volksklassen, Sprachgruppen und Konfessionen eine Einheitlichkeit und Geschlossenheit, wie sie noch vor kurzem niemand für möglich gehalten hätte. Diese radikale Einigkeit in der Abwehr des Fremden ist es denn auch, die diesem Abwehrkampf die günstigsten Voraussetzungen schafft. Es besteht aber die Gefahr, daß die Einheit des Willens und die kraftvolle Zusammenfassung der

Energien sich in einem, wenn noch so großen negativen Ziel erschöpfe. Angesichts der brennenden Wirtschaftsprobleme ist die Schweiz mit schönen Bekenntnissen zur Demokratie und mit der besten militärischen Landesverteidigung allein nicht zu retten. Da hat der vor kurzem in Zürich abgehaltene III. Landeskongreß der schweizerischen Angestelltenverbände mit seinen eindringlichen Klagen über die schier unerträgliche jahrelange Notlage Tausender von Volksgenossen auf uns den nachhaltigsten Eindruck gemacht. Auch im Mittelstand, in Handwerk und Gewerbe besteht manchenorts große Not. Der morgige Tag stellt uns vielleicht vor noch größere Fragen.

Allem anderen voran steht die Arbeitsbeschaffung. Sie muß darum vorangestellt werden, weil die Lösung dieser Frage eine ganze Reihe anderer Probleme automatisch mitlöst. Die Arbeitsbeschaffung ist deshalb das Problem der Probleme. Wer arbeiten kann, ist wieder ein Mensch. So viel man über das Dritte Reich kritisieren mag, es hat dieses eine fertiggebracht, worin es sehr ernst zu nehmen ist: Es hat jenen, die nicht im Heere stehen, bis auf den letzten Mann sozusagen Arbeit gegeben! Jeder Demokrat empfindet es als Beschämung, daß junge schweizerische Techniker nicht bei uns, wohl aber jenseits des Rheins Arbeit finden können. Es mag richtig sein, daß die Finanzierung dieser Maßnahmen größten Bedenken ruft, *aber es ist dann um so mehr unsere Aufgabe und Pflicht, eine zweckmäßigere und eine einwandfrei finanzierte Arbeitsbeschaffung herbeizuführen. Die Arbeitsgelegenheiten und die Mittel dazu stehen sicher zu Gebote. Unsere Krisenleidenden, der Arbeiter, der Bauer, der Mittelständler, müssen wieder eine Hoffnung haben, wieder eine Zukunft, einen bescheidenen Wohlstand vor sich sehen können! Politik und Wirtschaft, der Geist der nationalen Solidarität, die Einsicht in die Schicksalsverbundenheit aller Klassen müssen dies in der Demokratie und durch die Demokratie zuwege bringen!* Wir haben auch zuviel sichtbare und unsichtbare Klassenscheidung in unserem Lande, zuviel Hochmut und Protzerei, zuwenig Verbundenheit und demokratische Gemeinschaft. Sie zu schaffen, ist die vornehmste Aufgabe aller echten schweizerischen Demokraten!

Diese Fragen müssen angepackt und gelöst werden. Dabei sind wir nicht der Meinung, daß sozialpolitische, fürsorgerische Lösungen allein in Frage kommen. Auch eine bessere Finanz- und Steuerpolitik, als die Eidgenossenschaft und ihre Kantone sie bis heute hatten, vermöchte die daherigen Anforderungen kaum zu bewältigen. Der Abwehrkampf gegen die soziale Verelendung ist deshalb auf einer viel breiteren Front zu führen als auf der des Geldverteils allein. Was einmal die Opfer der Rationalisierung auf allen Gebieten anbetrifft, so handelt es sich um ein Problem, das so alt ist wie unsere Industrie selber. Hier drängen sich Lösungen auf, die sowohl produktions- als finanzpolitisch möglich sind. Gewiß haben wir eine innere Konjunkturpolitik zu betreiben, die sich für die nationale Arbeit so günstig als möglich auswirkt. Daneben darf der Export nicht vernachlässigt werden. Es kann und muß mehr als bisher erreicht werden

auf dem Gebiete des industriellen und landwirtschaftlichen Exportes wie auch des Fremdenverkehrs. Diese Leistungen sind zu erreichen, wenn die Kräfte des Landes zu einer gemeinsamen großen Anstrengung zusammengefaßt und nicht in der Zersplitterung so aufgelöst werden, daß sie sich gegenseitig aufheben und als Ergebnis das allgemeine Chaos resultiert.

Voraussetzung zu diesen staatspolitischen, wirtschaftlichen und finanzpolitischen Erfolgen ist allerdings, *daß die Demokratie sich als handlungsfähig und handlungsbereit erweise. Wir haben aber Leute unter uns, die keine handlungsfähige Demokratie wollen und viel lieber die Demokratie ihren Gruppeninteressen opfern, als daß sie ihr Gruppeninteresse dem Gesamtinteresse der Demokratie unterordnen würden.* Hier sind wir im Kernpunkt aller aktuellsten schweizerischen Fragen angelangt. Wir sehen Leute am Werk, die gar nicht ungerne sähen, daß demokratische Lösungen (zum Beispiel bezüglich Finanzprogramm, allgemeine Sozialpolitik, SBB.-Reorganisation usw.) scheitern, in der Spekulation darauf, daß die undemokratischen und volkswidrigen Lösungen, die für den Fall verwerfender Mehrheiten bereitgehalten werden, ihren Interessen viel besser dienen als die Lösungen, welche der Zustimmung der Volksmehrheiten sicher sein könnten. *In diesem Sachverhalt liegt denn auch die eigentliche Gefährdung der Demokratie, nicht in den Gefahren, die ihr von außen drohen!* Im schweizerischen Verfassungsleben wäre der (übrigens nirgends in einer Verfassung festgesetzte) Grundsatz absurd, daß die Verwerfung einer Vorlage durch das Volk dem Parlamente und der Regierung das Recht gebe, derartige Fragen ohne das Volk und gegen das Volk zu lösen. Gewiß kann durch eine solche Verwerfung der zeitlich begründete und damit allein zu rechtfertigende Dringlichkeitsfall entstehen, allein diese konstitutionelle Rechtfertigung für Verfügungen außerhalb des Referendums besteht nur für jene kurze Frist, innerhalb welcher eine dem Volkswillen besser entsprechende, bessere Vorlage vorzubereiten und dem Volke neuerdings vorzulegen ist. *Ein verwerfender Volksentscheid rechtfertigt keineswegs ein mißbräuchliches Regime dringlicher Bundesbeschlüsse. Je mehr eine parlamentarische Koalition, gleichgültig welcher Zusammensetzung, die Ausnahme zur Regel machen wollte, und dies gerade in den wichtigsten Landesfragen, desto folgenschwerer müßte der Gegensatz zur Volksmehrheit werden und bei der weitverbreiteten Krisennot auf dem Umweg über die Wahlen, das heißt die Aenderung der Zusammensetzung des Parlaments, sich für die Ausschaltung des Referendums rächen!* Derartige Reaktionen stellen sich nicht immer schon am folgenden Tage ein, aber die Geschichte der schweizerischen Demokratie tut unwiderlegbar dar, daß sie, gerade wenn sie einige Zeit auf sich warten lassen, um so überraschender und mit unaufhaltsamer Wucht sich durchsetzen. Trotzdem möchte ich beiden Hauptgruppen und insbesondere allen aufrichtigen Demokraten empfehlen, die demokratischen Lösungen allen andern vorzuziehen und sie nach wie vor mit allem Ernste, das heißt mit der Bereitschaft zur Verständigung, zu suchen.

Wenn gewisse reaktionär gerichtete Gruppen unseres Landes es

heute für möglich und ratsam halten, die Sozialdemokratie und den Gewerkschaftsbund und die um sie vereinigten weiteren Gruppen mit dreihundert- bis vierhunderttausend Stimmen als *quantité négligeable* zu betrachten, weil das deutsche wie das italienische Beispiel gezeigt hätten, daß man sehr wohl selbst bei Mißachtung und Unterdrückung dieser Organisationen und ihrer Anhänger regieren könne, so übersehen sie, daß es in den Diktaturen auch keine freisinnig-demokratischen und keine katholischkonservativen Parteien mehr gibt. *Es wäre der aller-
verhängnisvollste Trugschluß unserer bürgerlichen Parteien, aus dem
Beispiel der Nachbardiktaturen den Mut und die Rechtfertigung für
autoritäre Fazilitäten in der schweizerischen Staatsleitung zu schöpfen!
Wer hier A sagt, muß nachher B und C und zuletzt wohl auch X, Y
und Z sagen. Es geht nicht um das Bestehen einer schweizerischen
Sozialdemokratie, sondern um das Bestehen der politischen Parteien
und der Volksrechte schlechthin!* Denn das ist klar, die Diktaturen sind so geartet, daß weder die besonderen Klasseninteressen noch die frommen Wünsche unserer schweizerischen Rechtsgruppen hoffen dürfen, in ihnen einen Rückhalt zu finden.

Es ist leider Tatsache, daß das politische Zusammenarbeiten der Parteien, die Respektierung der Volksrechte, der Wille und die Fähigkeit zu demokratischer Mehrheitsbildung in Kantonen und Gemeinden viel besser erreicht ist als im Bund. Dieser ist auch viel länger als jene die ausschließliche Domäne der Rechtsparteien geblieben, die den Irrtum begangen haben, die Gruppe mit der zahlreichsten Anhängerschaft dauernd von der Bundesexekutive auszuschließen. Bereits sind die Dinge so weit gediehen, daß in den großen Referendums-kämpfen die Regierungsgruppe und die Gruppe der Arbeiter, Angestellten und Jungbauern einander die Waage halten. Das heißt nun, daß zwar die Regierungsgruppe gewisse reaktionäre Vorlagen seit langem nicht mehr im Volke durchzusetzen vermochte, aber ebensowenig vermag dies die Gegengruppe mit ihren sozialpolitischen Verfassungsinitiativen. Wahrscheinlich würde die letztere bei andauernder Krise und geschickt und richtig formulierten Vorlagen bald zu positiven Volksabstimmungserfolgen gelangen können. Auf alle Fälle verzeichnen wir heute ein Gleichgewicht der Kräfte, das in entscheidender Zeit, wo Entschlüsse und Maßnahmen unerläßlich werden, die Gesetzgebung völlig lahmzulegen droht. *Unser Land über dieses Dilemma hinwegzuführen und dabei die konstitutionellen Spielregeln der Demokratie ehrlich zu halten, ist die Aufgabe aller Parteien und aller Wirtschaftsgruppen und jedes einzelnen Politikers und Bürgers, sofern sie gute Schweizer sein wollen; denn es ist Pflicht aller Demokraten, Vertrauen zur Demokratie zu schaffen und sie nicht im unfruchtbaren Gezänk handlungsunfähig gewordener Parteien untergehen zu lassen!*

In all den schweren letzten Jahren bin ich in bezug auf die Beurteilung der schweizerischen Zukunft ein überzeugter Optimist geblieben. Es ist richtig, daß es ganze Gruppen und gewiß zahlreiche einzelne im Lande gibt, die den Ueberblick über das Ganze und die Verkettung der Zusammenhänge so wenig besitzen wie die Einsicht

in die Verantwortungen, die sich binnen kurzem ergeben müssen. Bei allem Optimismus muß ich doch sagen, daß uns nicht allzuviel Zeit bleiben wird, gewisse Korrekturen zu treffen.

Ich nehme damit Gedankengänge wieder auf, die ich unlängst in einer Auseinandersetzung zum Thema »Interessenkampf oder Zusammenarbeit?« (im Jahrbuch 1938 der Neuen Helvetischen Gesellschaft) geäußert habe. Die Entweder-Oder-Form der Frage führt irre; denn eine Zusammenarbeit unter Ausschluß der Interessen führt so wenig zum Ziel wie der Kampf der Interessen unter Ausschluß der Zusammenarbeit. Das Problem liegt also keineswegs bei der grundsätzlichen Frage, sondern ganz und gar im Abwägen des Maßes und der Methoden. Das Zustandekommen des Metallfriedens in der schweizerischen Großindustrie könnte vielleicht den Anlaß bieten, den Interessenkampf im Gebiet der Metallindustrie für abgeschlossen und endgültig erledigt zu halten, weil während drei Jahren Streik und Aussperrung als Kampfmittel vertraglich wegbedungen sind. Hat damit der Widerstreit der Interessen wirklich aufgehört? Doch keineswegs! Er wird in einem andern Kampffeld ausgetragen. Er ist zeitweilig in ein Schiedsgericht verlegt und vollzieht sich im Widerstreit zwischen Sozialstatistik und Rentabilitätsberechnung, im Widerstreit zwischen dem Anspruch des Arbeiters und Angestellten auf menschenwürdige Existenz bei gegebener Mietzins- und Lebenskostenhöhe einerseits und dem Anspruch des Aktionärs auf Rendite bei gegebenen Konkurrenz- und Absatzverhältnissen andererseits. Beide sind darin einig, den Betrieb lebensfähig zu erhalten und seine Leistungsfähigkeit zu steigern. Sie haben sich verständigt, die Unkosten des Interessenkampfes zu reduzieren. Der Versuch begegnet allgemein größter Aufmerksamkeit, handelt es sich doch darum, den Interessenkampf zu mildern und seine im heutigen Zeitpunkt besonders hohen Risiken zu vermeiden. Ob er gelingt, wird die Zukunft lehren.

Daneben zeigt das Bild unserer Zeit eine unendliche Reichhaltigkeit der Spannungen und Gegensätze in einer nach unterschiedlichen Erwerbsschichten oder Klassen überaus mannigfaltigen sozialen Abstufung. Diesen Interessenunterschieden begegnen wir auch außerhalb des Bereiches der Arbeiterorganisationen auf Schritt und Tritt. Sie bestehen zwischen Landwirtschaft und Industrie, zwischen Landwirtschaft und Hypothekargläubiger, zwischen Landwirtschaft und Importhandel. Wir treffen sie im Widerspruch zwischen verkümmerten Mittelstandsgruppen und hochrationalisiertem Großbetrieb. Wir finden sie im brutalen Vernichtungskampf der kartellierten Großmacht gegen den isolierten Außenseiter, wie er uns erst noch im Sommer 1937 in Zürich in den Beispielen aus der Tabakindustrie und dem Kohlenhandel vor Augen getreten ist und wie er in zynischer Roheit uns aus Gerichtsakten entgegentritt. Am 14. August 1937 beklagt sich ein Mann wie Professor Dr. Laur in öffentlicher Erklärung darüber, daß man in einem führenden Blatte ihn wegen der Vertretung vollauf berechtigter landwirtschaftlicher Interessen in verletzender Form persönlich angegriffen und im Sinne eines Schimpfes als »Gewerkschaftssekretär« bezeichnet

habe. Aus der Veröffentlichung Nr. 16 der Preisbildungskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die Kampfform der Kartelle und der kartellartigen Abmachungen (Bern 1937) sei hier die einzige Feststellung hervorgehoben, »daß die Kartellierung in der Schweiz viel weiter fortgeschritten ist, als üblicherweise angenommen wird«. Diese Beispiele stehen für hundert andere.

*

Wenden wir uns für einen Augenblick noch dem Interessenkampf im eidgenössischen Staate zu. Seit langen Jahren fallen die wichtigsten Interessenentscheide unter Verletzung klaren Verfassungsrechtes in der Form der dringlichen Bundesbeschlüsse. Die Rechtswidrigkeit der Methode wird uns von Rechtslehrern wie Burckhardt und Fleiner, Haab und Giacometti überzeugend dargetan. Als in einer Kommission des Nationalrates der traurige Handel der Opportunitäten sich anschicken wollte, eine Volksabstimmung wegzufeilschen, hat einer der Vorgenannten mit höchstem persönlichem Mut sich an den anwesenden Vertreter des Bundesrates und an die Kommissionsmitglieder gewendet: »Meine Herren, gibt es noch eine Bundesverfassung? ... Dann wissen Sie, was Sie zu tun haben!«

Das ist es ja: die Bundesverfassung und die Volksmehrheiten, die sie für Bundeserlasse fordert, stehen gewissen Interessen im Wege. Darum stößt der Kampf der Interessen unsere Magna Charta der Demokratie zur Seite und weicht der Zusamemnarbeit mit jenen andern Schweizern aus, die zur verfassungsmäßigen Mehrheitsbildung unerlässlich ist! Wohin das führt, zeigt die Maßlosigkeit der Proteste gegen den Benzinpreis und die Sabotage der Weinsteuern im Waadtland. Wir sind so weit, daß Schichten und sogar Behörden, die sich stets und mit Stolz zum staatserhaltenden Bürgertum zählten, den dringlichen Bundesbeschlüssen die Anerkennung und den Vollzug versagen! Ein ganz böses Beispiel! Von hier ist nur ein Schritt zur Auflösung aller staatlichen Ordnung! Kann das so weitergehen?

Interessenaueinandersetzung? Ja! Aber Interessenkampf mit gesetzlich erlaubten Mitteln! Wer die Spielregeln der Demokratie mißachtet und verletzt, reizt die Leidenschaften in unerträglicher Weise. Man beobachte es auf einem Sportplatz, was die Mißachtung des fair play bedeutet. Nichts wirkt empörender. In der Politik ist es nicht anders. Schweizerische Demokratie und Volksgemeinschaft sind nur möglich durch Zusammenarbeit, niemals aber durch das Diktat einer Interessengruppe, die mit ihren allgemeinverbindlichen gesetzgebenden Erlassen die Volksmehrheit zu scheuen hat.

Von einem Sozialdemokraten, der über Interessenkampf und Zusammenarbeit schreibt, erwartet man, daß er dem vielgenannten Thema Klassenkampf nicht vorsichtig ausweiche. Es ist auch etwas, das unserem politischen Leben am dringlichsten not tut, sich mit den Schlagworten der Demagogie schonungslos auseinanderzusetzen. Eine sozialistische Lehre, welche da forderte, daß zum Beispiel die Lohnarbeiterschaft einen Klassenkampf durchführe, während doch alle anderen Klassen, wie vorausgesetzt wird, angeblich der Klassenversöhnung und

dem Klassenfrieden leben, gibt es nicht. Die Weltgeschichte wie die Schweizergeschichte zeigen uns den Kampf der Klassen um ihre Interessen als eine offenkundige Tatsache. Man weiß, wohin dieser Kampf etwa Anno 1336, 1653, 1798 und 1804 geführt hat, um nur einige Spitzenereignisse der schweizerischen Vergangenheit zu nennen. Die Sozialdemokratie frönt keinem Klassenkampfdogma. Sie ist aber der Meinung, daß die Entscheidung der großen Wirtschaftsfragen alle Betroffenen angehe. Daß im Widerstreit der Interessen auch die Interessen des Lohnarbeiters und kleinen Mannes gehört und gebührend berücksichtigt werden, entspricht einer Staatsnotwendigkeit, soll nicht die Verelendung der großen Masse eines Tages den Bestand der Gesellschaft gefährden.

*

Interessenkampf oder Zusammenarbeit? Der schweizerische Oedipus hat die Sphinxfrage immer und immer wieder gelöst und beantwortet. Ulrich Zwingli hat es getan und Heinrich Pestalozzi und Herman Greulich. In Hunderten von besten schweizerischen Kernworten haben sie es — zwar in verschiedenen Epochen, aber in voller Uebereinstimmung des Gedankens — religiös, pädagogisch, sozialpolitisch ausgesprochen, um was es geht: in unserer Eid-Genossenschaft den Interessenkampf und die Zusammenarbeit derart zu gestalten, daß kein Eidgenosse und keiner, der unter uns ist, bei gutem Willen und Anstrengung aller Kräfte mit den Seinigen Not leiden muß an dem, was menschenwürdiges Dasein erfordert. Der Interessenkampf keines Mächtigen darf so gebietend, so rücksichtslos sein, dieses Ziel zu hintertreiben. *Zusammenarbeit aller, es zu schaffen, ist Pflicht und Recht!*

Ist die Sowjetunion ein Rechtsstaat?

Von Valentin G i t e r m a n n.

In Rußland scheint man sich darüber vollkommen klar zu sein, daß die sogenannten Trotzlisten-Prozesse auf die öffentliche Meinung der ganzen Welt einen sehr schlechten Eindruck gemacht haben. Das Volkskommissariat für Justizwesen bemüht sich denn auch, diesen schlimmen Eindruck zu verwischen, indem es stenographische Prozeßberichte in Westeuropa an zahlreiche Personen versenden läßt. Sowjetrußland soll dadurch als Rechtsstaat rehabilitiert werden.

Ein solcher Prozeßbericht, die Strafsache Bucharin-Rykov-Jagoda-Krestinski-Rakowski-Grinko u. a. betreffend, liegt mir in deutscher Uebersetzung vor. Es handelt sich um einen Band von 872 Seiten Umfang. Daß ich die gerichtlichen Verhandlungen, welche sich vom 2. bis zum 13. März 1938 hinzogen, im Rahmen dieses Artikels nicht erschöpfend darstellen kann, versteht sich von selbst. Ich nehme mir deshalb vor, nur *eine* Frage zu beantworten, nämlich die, ob das offizielle Stenogramm der Verhandlungen den Leser zur Ueberzeugung gelangen lasse, daß die Art der Prozeßführung den Grundsätzen und Gepflogen-